

Erforderliche Gesamtnote für die Zulassung zu den Masterstudiengängen

Der Prüfungsausschuss der Fakultät Maschinenbau hat in der Sitzung am 30.04.2010 folgende Ausnahmeregelung beschlossen:

Alle Studierenden, die sich seit dem Wintersemester 2007/2008 in die Bachelorstudiengänge der Fakultät Maschinenbau (Maschinenbau, Logistik, Wirtschaftsingenieurwesen) immatrikuliert haben und im Sommersemester 2010 im höchstens sechsten Fachsemester sind, müssen für die Zulassung zu den entsprechenden Masterstudiengängen eine Bachelorgesamtnote von mindestens 3,5 vorweisen. Für Studierende, die sich ab dem Wintersemester 2010/2011 in den genannten Bachelorstudiengängen immatrikulieren, greift diese Regelung nicht. Es muss für die Zulassung zum Masterstudium die gemäß Prüfungsordnung geforderte Note von mindestens 3,0 nachgewiesen werden.

Dortmund, 30.04.2010

Der Prüfungsausschussvorsitzende
gez. Univ.-Prof. Dr. rer. nat. Bob Svendsen